

ALLES ÜBER ZUSCHÜSSE

für Ehrenamtliche im BDKJ Ehingen-Ulm

Kath. Jugendreferat Ehingen-Ulm



Stand: 13.08.2024

Erstellt durch:
Kath. Jugendreferat Ulm / BDKJ Dekanatsstelle Ehingen-Ulm
Postgasse 2, 89073 Ulm,
Tel. 0731 602 1116
E-Mail: jugendreferat-ul@bdkj.info
Instagram: @jure.ulm
Inhaltlich verantwortlich: Julia Langendorf, Elke Mutenzer

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
Übersicht	3
2. Kirchlicher Jugendplan	4
Allgemein.....	4
So geht's:	5
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des kirchlichen Jugendplan	5
3. Kreisjugendring.....	6
Allgemein.....	6
So geht's:	6
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Kreisjugendrings	7
5. Stadtjugendring Ulm	15
Allgemein.....	15
So geht's:	15
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien.....	16
6. Landesjugendplan - LJP	20
Allgemein.....	20
So geht's:	21
Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Landesjugendplans	23
7. Just.....	26
Allgemein.....	26
8. Andere Zeiten e. V.....	27
Allgemein.....	27
9. Bischof-Moser-Stiftung.....	28
Allgemein.....	28

Übersicht

Zuschüsse für...	Beantragung möglich bei...
Lehrgänge, Kurse, Ausbildung, Fortbildung (mehrtägig oder 1 Tag mit mind. 5 h Programm)	Kreisjugendring
	Landesjugendplan
	Stadtjugendring nur mit Übernachtung
Seminar	Kreisjugendring mind. 1,5 Tage
	Landesjugendplan
Projekte mit Bildungscharakter (2/3 prakt.)	Landesjugendplan (Vorabantrag nötig bis 15.03. des Jahres!!)
Klausur, Planungswochenende	Landesjugendring als Seminar
Religiöse Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Exerzitien - Besinnungstage - religiöse Bildungsveranstaltungen - Glaubensseminare - Wallfahrten auch außerhalb Deutschland 	Kirchlicher Jugendplan
Ferienfreizeiten / Zeltlager	Stadtjugendring
	Stadt Ulm über SJR (BBE-Zuschuss, Ganztagesbetreuung)
	Kreisjugendring (Projektbezogene Förderung bei Freizeiten ohne Übernachtung)
	Kreisjugendring (Pauschalförderung bei mind. 3 Tage mit Übernachtung)
Päd. Betreuung bei Freizeiten	Landesjugendplan
Finanziell Schwache	BUT beim entsprechenden Job-Center
	Landesjugendplan
	Stadtjugendring / Lobby Card Besitzer
Jugenderholung mit Menschen mit Behinderung	Kreisjugendring
	Landesjugendplan
	Stadtjugendring
Interkulturelle Jugendarbeit	Landesjugendplan
Politische Bildungsfahrten	Kreisjugendring
	Landesjugendplan
Internationale Begegnungen	Kreisjugendring
	Stadtjugendring
	Landesjugendplan
Zelte + Reparatur von Zelten	Stadtjugendring
Kurse für Ehrenamtliche	Stadtjugendring

2. Kirchlicher Jugendplan

BJA Wernau
Antoniusstraße 3
73249 Wernau
Ansprechpartnerin: Johanna Seeger
Tel: 07153 3001 138
E-Mail: zuschuss@bdkj-bja.drs.de

Allgemein

- ➔ Mit Geltung ab dem Jahr 2024 tritt ein weiterentwickelter Kirchlicher Jugendplan in Kraft.
- ➔ Zuschussbearbeitung über das Tool „oaseBW“
- ➔ Wer noch keinen Zugang besitzt, erhält Zugangsdaten unter zuschuss@bdkj-bja.drs.de . Bitte folgende Infos per Mail senden:
 - Name/Bezeichnung der Organisation
 - Adresse
 - Ansprechpartner
 - Telefon
 - Mailadresse
- Wichtig: Bitte nur einen Ansprechpartner pro Organisation melden, dieser wird als Administrator angelegt und kann weitere Mitarbeiter der Organisation in der oaseBW anlegen.**
- Sie erhalten dann zeitnah einen Zugangscode (Auth-code) mit dem Sie sich auf oaseBW registrieren können.
- ➔ Verwendungsnachweis innerhalb von 6 Wochen nach Durchführung digital einreichen mit Programm, Kostenaufstellung Ein- und Ausgaben und Teilnehmer*innen Liste (Name, Postleitzahl, Ort, Alter)
- ➔ Für Maßnahmen der religiösen Bildung, Z.B. Ora et Labora. Wallfahrten, Sternwallfahrt nach UMT
- ➔ Mindestzahl der Teilnehmer (TN) beträgt 5 Personen zwischen 10-27 Jahre
- ➔ Pro 5 Teilnehmer kann ein/e Teamer*Innen bezuschusst werden, keine Altersbeschränkung
- ➔ Zuschüsse werden nur gewährt, wenn die überwiegende Zahl der Teilnehmer*Innen ihren Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben.
- ➔ Gefördert werden maximal 12 Arbeitseinheiten. Eine Arbeitseinheit ist definiert als 2,5 Zeitstunden Beschäftigung mit religiöser Thematik. Dabei sind pro Tag maximal zwei Arbeitseinheiten förderfähig und pro Halbtage maximal eine Arbeitseinheit.
- ➔ Nicht förderfähig ist die passive Teilnahme an Gottesdienst- und Gebetszeiten. Die aktive Vorbereitung sowie die aktive Durchführung von Gottesdiensten ist förderfähig!
- ➔ Bei Tagen der Orientierung gilt: TN ab Jahrgangsstufe 5, Betreuerschlüssel 5:1
- ➔ Obergrenze der Förderung ist die Summe der anerkannten Gesamtkosten, unter 50 Euro keine Auszahlung
- ➔ **Hier die neuen Richtlinien seit 1.1. 2024 für den Kirchlichen Jugendplan unter:**
https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/verwaltung/RichtlinienKJP_RoSt_01_01_2024.pdf

Hier noch die neuen Richtlinien für ein- oder mehrtägige Tage der Orientierung:
https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/verwaltung/Richtlinien_OT_TdO.pdf

So geht's:

1. Verwendungsnachweis spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung über das Tool Oase.Bw ausfüllen und eine Teilnehmerliste erstellen (Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum) von allen Teilnehmern. Diese Liste muss nur vom Leiter unterschrieben werden und beim Antragssteller zu Kontrollzwecken aufbewahrt werden.
2. Inhalt. Programm schreiben (Thema, Ziele, Inhalt und Methoden mit genauen Zeitangaben)

Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des kirchlichen Jugendplan

- **Religiöse Maßnahmen mit gleichbleibendem Kreis der Teilnehmer*Innen, ohne terminliche Unterbrechung, Freizeiten mit religiösen Arbeitseinheiten zu Themen wie Glauben, Spiritualität, Bibel, Liturgie, Meditation und Ökumene.**
- **Tage der Besinnung und Orientierung für Schüler*Innen**
- **Klostertage/Taizé**
- **Pilgerreise / Wallfahrt (Im In- und Ausland)**
- **Tagesveranstaltungen mit religiöser Bildung**
- **Bei Tagen mit religiöser Orientierung muss die religiöse Orientierung – auch wenn es um Lebensfragen geht- erkennbar sein und in der Programmbeschreibung deutlich gemacht werden.**
- **Bildungsveranstaltungen die der interkulturellen Begegnung dienen**
- **Organisierte Fahrt zum Weltjugendtag oder Mini-Romwallfahrt wird mit erhöhtem Zuschuss gefördert.**

Zuschuss:
5 € pro Tag / TN
(2020/2021/2022/2023)

wird jedes Jahr neu festgelegt!

- **Tage der Besinnung und Orientierung für Schülerinnen und Schüler**

Die Höhe des Fördersatzes wird jährlich neu festgesetzt. Die Förderung ist auf höchstens 75 % der Gesamtkosten begrenzt.

- Bei mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung beträgt die Förderung max. 5 € pro Arbeitseinheit (à 2,5 Stunden) und Teilnehmer*in
- Bei eintägigen Maßnahmen ohne Übernachtung beträgt die Förderung max. 2,50 € pro Arbeitseinheit (à 2,5 Stunden) und Teilnehmer*in.
- Bagatellgrenze: Zuschüsse unter 50 Euro werden nicht ausbezahlt.

3. Kreisjugendring

Kreisjugendring Alb-Donau e.V.
Bahnhofstraße 1
89584 Ehingen
Tel: 07391-756130
Mail: info@kreisjugendring.com

Allgemein

- ➔ Für Seminare z.B. Praxistag, pauschale Freizeiten wie z.B. Kurse oder projektbezogene Freizeiten z.B. Projekttag Stara
- ➔ Keine Beantragung für Zuschüssen im Voraus nötig
- ➔ Bei Jugendleiterlehrgängen gibt es keine Altersbeschränkung bis 27 Jahre!!
- ➔ Nur bei Freizeiten Altersbeschränkung unter 28 Jahre
- ➔ Nur für TeilnehmerInnen aus dem Alb-Donau Kreis
- ➔ Betreuerschlüssel 10:1
- ➔ Inhaltliches Programm nötig. Es zählt nur pädagogisches Programm. Impulse, Gottesdienste, Aufräumen zählen nicht dazu
Mind. 6 Stunden bei einer Tagesveranstaltung
- ➔ Zuschuss wird i.d.R. einmal im Jahr im Januar ausgezahlt für Veranstaltungen von Herbst Vorjahr bis Sommer des nächsten Jahres
- ➔ Unterlagen müssen 7 Wochen nach der Veranstaltung spätestens eingereicht werden (per Post an die oben genannte Adresse schicken)

So geht's:

1. Antrag ausfüllen (→siehe Seite 10/13) (oder auf der Homepage downloaden und am PC ausfüllen: <http://www.kreisjugendring.com/pages/zuschuesse.php>)
2. TN-Liste ausfüllen (→siehe Seite 11/14) (Originalunterschrift der TN nötig nur bei Pauschalförderungen für Freizeitmaßnahmen - ansonsten Teilnehmerlisten ohne Unterschrift)
Liste siehe Anlage (oder auf der Homepage downloaden und am PC ausfüllen: <http://www.kreisjugendring.com/pages/zuschuesse.php>)
3. Wenn nötig, dann inhaltliches Programm schreiben
4. Antrag (→siehe Seite 10/13) unterschreiben und per Post an den KJR schicken. Eine Kopie vom Antrag bei euch aufbewahren.
5. Bei einer Veranstaltung in Bayern, bitte Flyer vom Haus, in dem übernachtet wurde, mitschicken!

Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Kreisjugendrings

- **Freizeiten**

es bestehen zwei Fördermöglichkeiten:

Antragsformular für Jugendfreizeiten und dort auswählen **Projektbezogen** oder **Pauschal**

Pauschalförderungen für Freizeitmaßnahmen

- Die Freizeit muss mindestens 3 Tage umfassen.
- An- und Abreisetag wird als ganze Tage gerechnet
- bei 3 Tagen benötigt man 6 Stunden inhaltliches Programm. Bis 7 Tage sind 2 Tage (12 Stunden) und ab 8 Tagen sind 3 Tage (18 Stunden) inhaltliches Programm nachzuweisen
- **Antrag siehe Seite 13**

Projektbezogene Förderung

- z. B. Stara Projektstage
- Bei Freizeiten ohne Übernachtungen muss gewährleistet sein, dass es sich an allen Tagen um die gleichen Teilnehmer handelt.
- Es ist möglich an einer Projektprämierung teilzunehmen (auf dem Antrag ankreuzen)
- Zusätzlich muss noch eine Projektbeschreibung, Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte, Angaben zur Dauer des Projekts bzw. der Projekte erstellt werden, evtl. Bilder

Die inhaltlichen Schwerpunkte müssen einen der nachfolgenden Themenbereiche beinhalten:

Themen mit jugend- und gesellschaftspolitischer Bedeutung (z.B. Berufsfindung, Entwicklungshilfe, geschichtliche Auseinandersetzung, zeitgenössische Themen sowie Umweltschutz und Natur)

Freizeiten, die das soziale Miteinander fördern (z.B. zwischen den Generationen, mit ausländischen Jugendlichen, mit behinderten Menschen)

Freizeiten, welche die Kooperation zwischen Verbänden fördern (z.B. Planung gemeinsamer Aktivitäten, Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Gruppierungen)

- **Antrag siehe Seite 13**

Pauschale Förderung

Anzahl der TN	3 Tage	bis 7 Tage	ab 8 Tagen
5 bis 10	30 €	60 €	90 €
11 bis 20	60 €	120 €	180 €
21 bis 50	120 €	240 €	360 €
51 bis 100	180 €	360 €	540 €
über 100	240 €	480 €	720 €

Projektbezogene Förderung

Anzahl der TN	3 Tage	bis 7 Tage	ab 8 Tagen
5 bis 10	60 €	120 €	180 €
11 bis 20	120 €	240 €	360 €
21 bis 50	240 €	480 €	720 €
51 bis 100	360 €	720 €	1080 €
über 100	480 €	960 €	1440 €

- **Jugendleiterlehrgang**

- z.B. Gruppenleiterkurse, Minikurs, Planungswochenende, Klausuren mit Lehrgangscharakter, Lehrgänge im Voraus einer Veranstaltung
- Bezuschusst werden Lehrgänge, die der Aus-oder Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen oder sonstigen Leitungskräften dienen.
- Es werden nur Lehrgänge mit ausgesprochenem Lehrgangscharakter bezuschusst. Lehrgänge die überwiegend sportfachlichen, religiösen, arbeitsrechtlichen oder berufsständigen Themen behandeln, sowie Sitzungen von Verbands oder Jugendgremien, werden nicht gefördert.
- Die Lehrgänge müssen in Baden-Württemberg oder Bayern stattfinden
- Lehrgänge werden bis zu 6 Tagen Dauer gefördert.
- Mindestalter 14 Jahre, jedoch keine Altersbeschränkung
- Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5 stündigem Programm, der halbe Tagessatz bei mindestens 2 1/2-stündigem Programm gewährt. Halbe Tage können nur abgerechnet werden, wenn ein voller Tag vorausgeht oder nachfolgt!
- **Antrag siehe Seite 11, TN-Liste siehe Seite 14**

Zuschuss: 4,50 € pro Tag/ pro TN

- **politische Bildungsfahrten**

- Bezuschusst werden Fahrten an Ziele und zu Veranstaltungen, die für die politische Jugendbildung besonders bedeutsam sind. Hierzu zählen insbesondere Fahrten zu Stätten nationalsozialistischen Unrechts. Aus den Anträgen muss eindeutig hervorgehen, dass die Fahrten auf die politische Bildung der TN ausgerichtet sind
- Die TN müssen mindestens 14 Jahre alt sein
- Mindestteilnehmerzahl ist 6
- **Antrag siehe Seite 10, TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss: 3,50 € pro Tag/pro TN

- **Internationale Begegnungen**

- Es muss vorher zwischen den Partnern rechtzeitig ein Programm vorbereitet und vereinbart sein. Die deutschen TN sollen über die Verhältnisse im Partnerland ausreichend unterrichtet sein.
- Das Mindestalter der deutschen TN ist 14 Jahre.
- Die Programmdauer soll mindestens 5 Tage betragen.
- mindestens 6 TN einer teilnehmenden Nation, wobei das Verhältnis ausländischer zu deutschen TN bei bilateralen Programmen ausgeglichen, bei multilateralen Maßnahmen angemessen sein soll
- **Antrag siehe Seite 11, TN-Liste siehe Seite 14**

Zuschuss: 3,50 € pro Tag/pro TN

- **Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten TeilnehmerInnen**

- Bei Freizeiten mit körperlich oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 27 Jahren wird die Anzahl der behinderten und höchstens die gleiche Anzahl der nichtbehinderten TN bezuschusst.
- **Antrag siehe Seite 10 TN-Liste siehe Seite 13**

Zuschuss:

3,50 € pro Tag/pro TN

- **Seminare**

- Es können Zuschüsse gewährt werden für die Durchführung von Seminaren, die der allgemeinen Bildungsarbeit durch gezielte Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung dienen. Seminare sind Schulungen und dürfen keinen Freizeitcharakter haben.

- **Offenes Seminar**

Ein offenes Angebot hat mindestens drei Veranstaltungen unter einem Gesamtthema. Verpflegung und Geschenke werden nicht bezuschusst.

- **Antrag siehe Seite 10 TN-Liste siehe Seite 11**

Ein Zuschuss in Höhe von 50%, jedoch höchstens 300,00

- **Geschlossenes Seminar z.B. Schnupperkurs/Ora et Labora**

Eine mehrtägige Veranstaltung unter einem Gesamtthema.

Ein Zuschuss wird gewährt für Seminare, die mindestens 1 1/2 und höchstens 7 Tage dauern, und für Teilnehmer/innen, die mindestens 14 Jahre alt sind.

- **Antrag siehe Seite 10, TN-Liste siehe Seite 11**

Zuschuss:

4,50 € pro Tag/ pro TN



KREIS JUGENDRING ALB-DONAU e.V.

Bahnhofstraße 1
89584 Ehingen

Tel. 07391/756130
Fax 07391/756926

info@kreisjugendring.com

Antragsteller		
Veranstaltungstitel		
Veranstaltungsort		
Veranstaltungsbeginn		Uhrzeit
Veranstaltungsende		Uhrzeit
Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit für folgende Maßnahme...	<input type="radio"/> Jugendleiterlehrgang (JLL) (1.) <input type="radio"/> Überregionaler JLL (1a.) <input type="radio"/> Internat./Nat. Begegnung (3./4.) <input type="radio"/> offenes Seminar (5a.)	<input type="radio"/> politische Bildungsfahrt (2.) <input type="radio"/> Soz. Freizeit/Maßnahmen (6.) <input type="radio"/> geschlossenes Seminar (5b.) <input type="radio"/> Jugendkulturarbeit (Teil III)
Verantwortlicher Leiter		Alter
Anschrift		
Telefon / Fax / E-Mail		
Teilnehmerzahl	(unter 27, aus dem Alb-Donau-Kreis)	
Betreuerzahl		
Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden		
Institut		
Kontoinhaber		
IBAN		
Nur ausfüllen bei offenen Seminaren (5a.) oder sozialen Maßnahmen (6.)		
Gesamtkosten (ohne Verpflegung / Geschenke)		
Teilnehmerbeiträge		
Spenden / andere Zuwendungen		
verbleibende, nicht gedeckte Kosten		
Nur ausfüllen bei offener Jugendkulturarbeit (Teil III)		
entstandene Kosten		
Teilnehmerbeiträge / Eintrittsgelder		
Spenden und Werbeeinnahmen		
sonstige Einnahmen (z.B. Schankgewinn...)		
verbleibende, nicht gedeckte Kosten		
Folgende Anlagen müssen beigefügt sein		Datum & Unterschrift
<input type="checkbox"/> Programm der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Teilnehmerlisten		
<input type="checkbox"/> Kopien der Belege		
<input type="checkbox"/> sonstige Anlagen		

www.kreisjugendring.com



KREIS
JUGENDRING
ALB-DONAU e.V.

Teilnehmerliste
Allgemeine Zuschüsse

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Straße - Hausnr.	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
Leiter:							
1							
2							
3							
4							
5							
6							
Teilnehmer:							
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							



lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße - Hausnr.	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							



KREIS JUGENDRING ALB-DONAU e.V.

Zuschuss- Antragsformular für Jugendfreizeiten

Projektbezogen Pauschal

Kreisjugendring
Alb-Donau e.V.
Bahnhofstraße 1
89584 Ehingen

Tel. (0 73 91) 75 61 30
Fax (0 73 91) 75 69 26
email: kjradk@gmx.net

Träger der Freizeit	Verband: Straße: PLZ: Ort:	Wir sind interessiert, an der jährlichen Projektprämierung teilzunehmen!
Leiter(in) der Freizeit	Name: Vorname: Straße: PLZ: Ort: Telefon: Fax: eMail:	
Überweisung auf Konto	Inhaber: Institut: IBAN:	
Angaben zur Veranstaltung	Titel: Ort: Zeitraum von: bis:	
Titel Projekt 1: Titel Projekt 2: Titel Projekt 3:		
Nähere Angaben zu den Projekten, wie Beschreibung, Dokumentation (Fotos, Video, CD Collage u.ä.) sind als Anlage beizufügen! Bei Pauschalförderung Programm der Freizeit beifügen! Inhalt der unbedingt beizufügenden Teilnehmerliste: Name, Wohnort und Alter der Teilnehmer!		
Abrechnung	Beim Kreisjugendring beantragter Zuschuss: €	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Teilnehmerzahl	Gesamtteilnehmerzahl: davon aus dem Alb-Donau-Kreis:	
Anlagen	Projektbeschreibung: <input type="checkbox"/> Fotos: <input type="checkbox"/> Collage: <input type="checkbox"/> Video: <input type="checkbox"/> Programm: <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> näher beschreiben:	Notizen / Anmerkungen / Unterschrift:
		Datum und Unterschrift ->

Aktuelle Informationen, Formulare und Richtlinien erhältlich unter...

www.kreisjugendring.com

5. Stadtjugendring Ulm

Stadtjugendring Ulm e.V.
Schillerstraße 1/4
89077 Ulm
0731140690
Info@sjr-ulm.de

Allgemein

- ➔ Gilt für alle aus dem Stadtgebiet Ulm
- ➔ Freizeiten, Seminare, Kurse müssen vorher nicht beantragt werden
- ➔ Anträge können jederzeit gestellt werden, der Verwendungsnachweis sollte spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme dem SJR vorliegen
- ➔ Antrag wird über das Jugendreferat beim SJR eingereicht. Das Geld überweist der Stadtjugendring an den BDKJ Ehingen-Ulm. Dieser überweist das Geld an euch weiter.
- ➔ Jedoch Zuschüsse aus dem Ulmer Jugendfonds können alle Jugendliche der Stadt unbürokratisch und direkt beantragen!

So geht's:

1. Antrag und Teilnehmerliste ausfüllen (ein Dokument) (oder auf der Homepage downloaden und am PC ausfüllen: <https://sjr-ulm.de/neuigkeiten?downloads=true>)
 2. Aufstellung der angefallenen Kosten
 3. Alle Unterlagen spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung dem Juref bringen
 4. Eine Kopie des Antrages bei euch aufbewahren
- Bei formlosen Anträgen einfach einen Brief schreiben und direkt dem SJR schicken

Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien

- **Freizeiten und Seminare**

- Es können Freizeittagegelder für TeilnehmerInnen aus dem Stadtgebiet Ulm beantragt werden. Mind.
- Es muss eine Übernachtung stattfinden (Tagesveranstaltung nicht möglich) - Anreise 1 Tag, Abreise 1 Tag
- Nur für TN unter 27 Jahren
- Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen
- Betreuerschlüssel 1:5, bei Freizeiten mit schwerbehinderten ist der Betreuerschlüssel 1:1, auch Betreuer über 26 Jahre werden bezuschusst.
- Bezuschussung von TN aus dem Alb-Donau-Kreis ist möglich, wenn mind. 50% Ulmer TN dabei sind
- 6 Wochen nach der Maßnahme einreichen
- **Antrag siehe Seite 18, TN-Liste siehe Seite 19 oder Download unter: <https://sjr-ulm.de/neuigkeiten?downloads=true>**
-

Zuschuss: 2,30 € pro Tag, pro TN (Tagessatz wird jedes Jahr neu festgelegt!)
--

- **1. Jugendräume**

Jedes Mitglied kann für die Ausstattung, die Instandhaltung und den Unterhalt von Räumen, Einrichtungen oder Plätzen der Jugendarbeit Zuschüsse beantragen.

Mitglieder, die über den Rahmenvertrag des SJR eine Inventarversicherung abschließen, erhalten hierfür einen Zuschuss.

- **2. Freizeiten**

Der Freizeitzuschuss wird Mitgliedern des SJR für Ulmer Teilnehmende von 6 bis 27 Jahre gewährt.

Grundvoraussetzung ist eine Maßnahme, die mindestens 5 Teilnehmende umfasst.

Für jeweils 5 jugendliche Teilnehmende kann eine Person über 27 Jahre

(Jugendleitung/Betreuung) anerkannt werden.

Teilnehmende, die nicht aus Ulm kommen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn mindestens 50 % aller Teilnehmenden aus Ulm sind.

Die Höhe des Tagessatzes pro Person wird jährlich vom Hauptausschuss festgelegt.

Der Freizeitzuschuss wird automatisch mit der Teilnehmenden-Liste, die nach der Freizeit beim SJR eingereicht wird, abgerechnet. Ein extra Antrag ist nicht notwendig.

Sozialfonds für Freizeiten: in besonderen Fällen kann ein Zuschuss bis zu 50 % der Teilnahmegebühr beantragt werden.

- **3. Projekte und Sondermaßnahmen**

Projekte und Sondermaßnahmen, deren Umsetzung mit den Teilnehmenden in mehreren Schritten über einen längeren Zeitraum erfolgt und über die übliche und auf Dauer angelegte Jugendarbeit hinausreicht, können bezuschusst werden.

- **4.Kurse, Seminare, Schulungen**
Für die Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich tätiger Personen, sowie die damit verbundenen Zusatzkosten können Mitglieder Zuschüsse beantragen.
- **5.Internationale Jugendarbeit**
Gemäß dem Leitbild des SJR werden Begegnungen und Aktionen im internationalen und interkulturellen Kontext auf Antrag gefördert.
- **6.Mitarbeitende in der Jugendarbeit**
Für Aufwendungen für Mitarbeitende, die bei den Mitgliedern für oder in der Jugendarbeit tätig sind, können Zuschüsse beantragt werden.
- **7.Ulmer Jugendfonds**
Aus diesem Fördertopf können alle jungen Menschen in der Stadt Zuschüsse für die Realisierung von frischen Ideen oder Projekten beantragen. www.sjr-ulm.de/mitglieder/5e985e16c4849f3b20a62330

Teilnehmerliste Ferienbetreuung (6-12 Jahre) / Freizeittagegelder

Veranstalter / Anschrift	Freizeitangebot	Bankverbindung
Titel _____ Dauer: von - bis _____ Teilnehmerzahl insgesamt _____		IBAN _____
Ansprechpartnerin: Name _____ Kosten pro Teilnehmerin: _____ € Betreuung ab _____ Uhr Betreuung bis _____ Uhr Der Veranstalter garantiert die Richtigkeit der Angaben: Unterschrift _____		
Telefon/Fax _____ <input type="checkbox"/> Ganztagsangebot Email-Adresse _____ <input type="checkbox"/> Angebot mit Übernachtung <input type="checkbox"/> Halbtagsangebot		

BetreuerInnen Name / Vorname	Wohnort	Geburtsdatum	teilgenommen Anzahl Tage	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				



Teilnehmer/in Name / Vorname	Anschrift: Ort / Straße	Geburtsdatum	teilgenommen Anzahl Tage	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				

Stadtljugendring Ulm e.V. – Schillerstr.1/4 - 89077 Ulm | tel. 0731/14069-0 | fax 0731/14069-69 | info@sjr-ulm.de

6. Landesjugendplan - LJP

Bischöfliches Jugendamt
Antoniusstraße 3
73249 Wernau
Ansprechpartnerin: Johanna Seeger
Tel: 07153 3001 138
E-Mail: zuschuss@bdkj-bja.drs.de

Allgemein

- ➔ Die Zuschussabwicklung für den Landesjugendplan erfolgt ausschließlich über die webbasierte Software „oaseBW“
Außer KLJB!
- ➔ Wer noch keinen Zugang besitzt, erhält Zugangsdaten per Mail unter zuschuss@bdkj-bja.drs.de . Bitte folgende Infos senden:
 - Name/Bezeichnung der Organisation
 - Adresse
 - Ansprechpartner
 - Telefon
 - Mailadresse**Wichtig: Bitte nur einen Ansprechpartner pro Organisation melden, dieser wird als Administrator angelegt und kann weitere Mitarbeiter der Organisation in der oaseBW anlegen.** Sie erhalten dann zeitnah einen Zugangscode (Auth-code) mit dem Sie sich auf oaseBW registrieren können.
- ➔ Antragsfrist nur noch für Projekte mit Bildungscharakter nötig bis 15.03. des Jahres.
- ➔ Zuschüsse für:
 - Aus- und Fortbildungen von Jugendgruppenleiter*innen,
 - Themenorientierte Bildungsmaßnahmen (Seminare),
 - Pädagogische Betreuer (Freizeiten)
 - Finanziell schwächer Gestellte Familien (dafür ist kein Antrag mehr nötig!)
- ➔ Mind. 5 TN und Teilnehmer im Förderjahr mind. 6 Jahre alt, max. 27 Jahr alt (Es wird nur auf den Jahrgang geachtet, nicht auf das Geburtsdatum zum Zeitpunkt der Veranstaltung)
- ➔ TN überwiegend aus Baden-Württemberg mind. Aber 50 % der TN aus BaWü
- ➔ Inhaltliches Programm nötig.
Mind. 5 Stunden bei einer Tagesveranstaltung
mind. 2,5 Stunden bei einer Halbtagesveranstaltung
- ➔ Generell nicht bezuschussbar sind Gottesdienst- und Gebetszeiten, Wahlen oder Satzungsänderungs-Diskussionen (Achtung bei Versammlungen)
- ➔ 10 % der Gesamtkosten muss der Träger selbst aufbringen! (Eigenleistung)
- ➔ Spätestens 5 Wochen nach der Veranstaltung alle Unterlagen auf die OASE-Plattform hochladen und digital unterschreiben.

So geht's:

- Nach der Veranstaltung in oaseBW
 - Neuen Vorgang für das aktuelle Jahr anlegen:
- + Landesjugendplan (VwV 2022) auswählen und den gewünschten Verwendungsnachweis anklicken:

e-bw.de/roarm/process-index

NEUEN VORGANG FÜR 2024 ANLEGEN

Landesjugendplan (VwV 2022)

Fördertitel	Formulare
1 Pädagogische Betreuungspersonen (A+V)	ANTRAG A21 ANTRAG A21-1 VERWENDUNGSNACHWEIS V21-1
1 Pädagogische Betreuungspersonen	VERWENDUNGSNACHWEIS V21-1
2 Finanziell schwächer Gestellte (A+V)	ANTRAG A22 VERWENDUNGSNACHWEIS V22 VERWENDUNGSNACHWEIS V22-1
3 Aus- und Fortbildung Jugendleiter*innen (A+V)	ANTRAG A31 ANTRAG A31-1 VERWENDUNGSNACHWEIS V31-1
3 Aus- und Fortbildung Jugendleiter*innen	VERWENDUNGSNACHWEIS V31-1 V
4 Themenorientierte Bildungsmaßnahmen (A+V)	ANTRAG A32 ANTRAG A32-1 VERWENDUNGSNACHWEIS V32-1
4 Themenorientierte Bildungsmaßnahmen	VERWENDUNGSNACHWEIS V32-1 V
5 Projekte mit Bildungscharakter	ANTRAG A33-1 V33-1 - Aufruf nur innerhalb eines bestehenden Vorgangs möglich.
15 Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend - Seminare	ANTRAG A6.2 V6.2 - Aufruf nur innerhalb eines bestehenden Vorgangs möglich.
15 Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend - praktische Maßnahmen	ANTRAG A7.2 V7.2 - Aufruf nur innerhalb eines bestehenden Vorgangs möglich.
18 Gedenkstättenfahrten - Jugendgruppen, Studentengruppen	ANTRAG A8.2 V8.2 - Aufruf nur innerhalb eines bestehenden Vorgangs möglich.

1. Teilnehmerliste erstellen. Es muss kein bestimmtes Format haben. Es muss nur ersichtlich sein, wer teilgenommen hat. Wir empfehlen eine Excel-Datei

Folgende Daten werden benötigt:

- Vor- und Nachname,
- Adresse,
- Geburtsdatum
- wie viel Tage er/sie teilgenommen hat

Diese Liste muss vom Leiter unterschrieben werden und für Prüfzwecke aufbewahrt werden. Muss aber nicht eingereicht werden, nur für Prüfzwecke aufbewahren.

2. Übersicht der Gesamtkosten erstellen. Tipp: Über Excel eine Liste aller angefallenen Kosten erstellen und speichern.
3. Programm der Veranstaltung mit entsprechend benötigten Stunden schreiben, als PDF-Datei speichern oder bei Bericht über das tatsächliche Programm die Tage erfassen.
4. Verwendungsnachweis in OASE-BW ausfüllen, dabei alle gelb hinterlegten Felder in V31-1 beachten

Zu beachten: Falls Veranstaltung nicht in BW stattfindet, begründen!

Gesamtkosten eintragen, bei Eigenmittel mind. 10 % oder mehr muss der Veranstalter tragen. Drittmittel müssen eingetragen werden, wenn diese bekannt sind, zb. Anderweitige Spenden oder Zuschüsse, ansonsten 0,00 eintragen.

Das Programm als PDF Datei dann hochladen.

Sind alle Daten erfasst: Den Button „an Verbandszentrale abschicken“ drücken

Wichtig: Bitte digital unterschreiben, denn sonst kann es beim Landesjugendring nicht eingereicht werden.

https://www.oase-bw.de/form/edit/formid/82

Landesjugendplan 2023

Anschrift und Telefonnummer des Antragstellers

Katholisches Jugendreferat Ulm
Postgasse 2
89073 Ulm, Donau

Über die Verbandszentrale

BDKJ Rottenburg-Stuttgart/Bischöfliches Jugendamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart
KdöR
Antoniusstr. 3
73249 Wernau (Neckar)

an das Regierungspräsidium

Stuttgart Karlsruhe Freiburg Tübingen

V-Nummer
--

BIC
SOLADESTULM

IBAN
DE926305000000141873

Bankverbindung

Tatsächlicher Kontoinhaber, Bezeichnung des Kontos
Katholisches Jugendreferat Ulm

Vordruck V31-1

Haushaltsjahr
2023

Verwendungsnachweis

auf Gewährung eines Zuschusses zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen
Jugendleiterinnen und Jugendleitern nach Nr. 3.1, VwV KJA und JSA

1. Angaben zum Lehrgang

1.1 Thema der Maßnahme

1.2 (Bundes-) Land der Maßnahme
Bitte wählen

1.3 Datum der Maßnahme

mit insgesamt 2,5 h = 0,5 Tage
C4 - 1 Tag

bis

Stunden Lehrgangsprogramm = 0 Tage

2. Angaben zu den Teilnehmenden

2.1 Zahl der zuwendungsfähigen Teilnehmenden

2.2 Teilnahmetage (Ziffer 1.3 x Ziffer 2.1)

2.2.1 abzgl. nicht anrechenbare Teilnahmetage

2.2.2 Gesamt-Teilnahmetage (Ziffer 2.2 - Ziffer 2.2.1)

2.3 Maximale Zuschusshöhe (Ziffer 2.2 x € 25,00 Tagessatz VwV KJA / JSA) = €

3. Gesamtkosten

3.1 Gesamtkosten von €

3.2 Eigenmittel und Teilnahmebeiträge €

3.3 Drittmittel €

3.4 Erbetener Zuschuss €

Ergibt wieder € 0,00
Muss gleich sein wie 3.1

PDF-Dateien

PDF-DATIEIN HOCHLADEN

Bericht über das tatsächlich durchgeführte Programm

NEUEN TAG HINZUFÜGEN

Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nach der VwV KJA und JSA erfüllt und die vorstehenden Angaben richtig sind.

Zum Unterschreiben scannen:



unterschrieben.amc

In 2024 müssen noch die Angaben für die Jugendstatistik angegeben werden, diese bitte ausfüllen.

Info:

Unter der Rubrik Vorgänge kann man Einblick erhalten, ob der Zuschuss ausbezahlt wurde, eingegangen ist oder abgelehnt wurde. Sowie einen Vorgang kopieren

Zuschussmöglichkeiten und detaillierte Richtlinien des Landesjugendplans

Alle Unterlagen unter: <https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan>

• Lehrgänge / Aus- und Fortbildung

- Voraussetzung: Gefördert werden Lehrgänge die der Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter*Innen und sonstigen Leitungskräften von Trägern der außerschulischen Jugendbildung dienen. Die Lehrgänge sind im Bildungskonzept oder Maßnahmenprogramm zu beschreiben und sollen sich inhaltlich in der Regel an den Standards der Juleica-Ausbildung und deren Vertiefung orientieren.
Lehrgänge, die nur religiöse, arbeitsrechtliche und berufsständische Themen behandeln, gelten nicht als Lehrgänge!
- Klausuren können einen Fortbildungscharakter haben und hier abgerechnet werden.
- TN mind. 14 Jahre keine Altersobergrenze. Leitungspersonen können nur gefördert werden, sofern sie nicht hauptamtlich beim Träger der Maßnahme beschäftigt sind oder ihre Stelle nicht über das Bildungsreferentenprogramm gefördert wird.
- Mind. 5 Stunden Programm für 1 Tag. Das Programm muss 2/3 Theorie beinhalten und höchstens 1/3 webbasiert!
 - Halbe Tage (2,5 St. Programm)
 - Lehrgänge können max. 14 Tage bezuschusst werden
 - Aufräumen, Orga, kleine Spiri-Einheiten, Godi, Expulse zählen nicht dazu
- Wenn mehr als 50 % TN aus BaWü, dann werden alle bezuschusst, sonst nur die BaWü-TN und muss in BW stattfinden oder begründen
- Die Betreuungspersonen für Ihren Einsatz mind. Im Umfang einer Juleica-Ausbildung oder vergleichbarer Ausbildung
- **Verwendungsnachweis V31-1 verwenden**

Zuschuss ab 2024 25,00 € pro Tag/ pro TN
Max. 90 % der Gesamtkosten

• Themenorientierte Bildungsmaßnahmen (ehem. Seminare)

- allgemeines Bildungsangebot für Jugendgruppen zu politischen, sozialen, ökologischen Themen auch ohne Übernachtung.
- Mind. 5 Teilnehmer
- TN mind. 6 Jahre, keine Altersobergrenze
- Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5 Stunden Dauer, der halbe Tagessatz bei mindestens 2,5 Dauer gewährt. Maximale Dauer 14 Tage und höchstens ein Drittel webbasiert
- **Verwendungsnachweis V32-1 verwenden**

Zuschuss: 2024 25,00 € pro Tag/ pro TN

- **Projekte mit Bildungscharakter (ehem. Praktische Maßnahmen)**

- Da die Antragsfrist 15.03. des Jahres nicht vergessen!**

- Projekte mit Bildungscharakter sind Projekte mit jungen Menschen, die nicht Seminarcharakter haben. Projekte zu einem bestimmten Thema. Zeitlich befristete Projekte. Vorbereitungsphase, eine tatsächliche Umsetzungsphase und eine Auswertungsphase. Beginn und Ende müssen feststellbar sein.
- Müssen vorher beantragt werden bis April mit Antrag Kostenaufstellung mit Kosten - voranschlag +Bericht wie das Projekt zu welchem Thema stattfinden soll, sehr konkret schon angeben. Prozentsatz aus Gesamtkosten (2022: 35 %, max. Förderhöhe 3.000 €)
- Bei Termin-, Orts- bzw. Ausfalländerungen sofort mitteilen
- Bei der Abrechnung müssen alle Belege komplett in Kopie beiliegen. Geschenke, Investitionen, Vor- und Nachbesprechungskosten können nicht berücksichtigt werden.
- 2/3 Praxis und 1/3 Theorie
- Ein Projekttag soll in der Regel mind. 5 Stunden dauern. Max. 14 Projekttag, diese müssen nicht aufeinanderfolgend sein.
- Lehrgänge sollen in Baden-Württemberg stattfinden
- **Antrag A33-1 verwenden**

- **Pädagogische Betreuer / Jugenderholungsmaßnahmen**

- Die Betreuungspersonen sollen mind. im Umfang einer Juleica Ausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung qualifiziert sein. Betreuungsperson sind qualifizierte Ehrenamtliche Mitarbeiter (keine Hauptberuflichen)

Einschub Juleica-Ausbildung BaWü

Betreuungspersonen sind für ihren Einsatz bei Jugenderholungsmaßnahmen qualifiziert, wenn sie mind. 30 Stunden (à 60 Minuten) umfassende ehrenamtliche Grundausbildung in der Kinder- und Jugendarbeit absolviert haben.

Berufsausbildungen und Studienabschlüsse mit pädagogischer Ausrichtung erfüllen die auch die Voraussetzungen. Und sie müssen einen Erste Hilfe Kurs (mind. im Umfang der Sofortmaßnahmen am Unfallort) absolviert haben. Der Nachweis für die Zuschussgewährung erfolgt bei der Juleica-Inhaberin durch die Juleica-Nummer.

!! Umsetzbar ab 2026, davor Übergangsfrist wie folgt:

Es gibt eine Übergangsfrist bis 31.12.2024 (da können noch alle Betreuer abgerechnet werden)

Bis 31.12.2025 werden Ausbildungen anerkannt, die nicht alle Inhalte, mindestens aber die Prävention sexualisierter Gewalt beinhalten oder ggf. per Nachschulung vermittelt werden.

- Liste der päd. Betreuer für Prüfzwecke dokumentieren
- Mind. 4 Tage Veranstaltung, höchstens 21 Tage. Die tägliche Mindestbetreuung jedoch 8 Stunden! An- und Abreisetag zählen jeweils als 1 Tag.
- Betreuungsschlüssel 5:1 , in begründeten Fällen kann sie auch abweichen
- Zusätzlicher Zuschuss wenn Anteil Teilnehmer*innen mit Behinderung über 1/3
- **Verwendungsnachweis V21-1**

Zuschuss 2024: 25,00 € pro Tag/ pro Betreuer

Mit der Gewährung des Festbetrags sind auch die Aufwendungen des Trägers für Jugenderholungseinrichtungen wie z.B. die Beschaffung und Reparatur von Zeltlagerausstattungen oder die Ausstattung und Sanierung von Jugendzeltplätzen abgedeckt. Für diesen Zweck dürfen Rücklagen gebildet werden. Der Zuführungsbetrag darf ein Viertel des Zuschusses nicht übersteigen und die Entnahmen sollten dokumentiert werden.

- **Jugenderholungsmaßnahmen für Finanziell schwächer Gestellte**

- Für TN im Alter von 6 bis 18 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien an Jugenderholungsmaßnahmen können Trägern der außerschulischen Jugendbildung Zuschüsse gewährt werden.
- Gesamtbrutto-Einnahmen des Gesamten Haushaltes müssen angegeben werden, aber Träger entscheidet selbst, ob Familie Zuschussberechtigt ist. Zur Orientierung empfehlen wir die Tabelle A.7.2 des statistischen Bundesamts zur Armutsgefährdungsschwellen.
- Maßnahme dauert mind. 4 Tage
- Übernachtungsfreizeit, Tagesfreizeiten ohne Übernachtung werden lediglich nachrangig gefördert.
- Antrag A22-1 (https://jugendarbeitsnetz.de/fileadmin/Material/Geld/A22-1_Finanziell_schwaecher_Gestellte.pdf) muss vor der Freizeit von dem Sorgeberechtigten ausgefüllt werden und die Verwendungsnachweis müssen dann zeitnah nach der Veranstaltung über OASE eingereicht werden.
- **Verwendungsnachweis V22-1**

Zuschuss: 2024
bis zu 25,00 € pro Tag

7. Just

Jugendstiftung just
Antoniusstraße 3
73249 Wernau
071233001-199 oder -145
just@bdkj.info
www.just-jugendstiftung.de

Allgemein

- ➔ Innovative Jugendprojekte kath. Träger der Diözese Rottenburg
- ➔ Antragsformular unter www.just-jugendstiftung.de Förderung – Anträge
- ➔ Antragsfristen: bis 1.500 € vor Projektstart, über 1.500 € entscheidet der Stiftungsrat
- ➔ Max. die Hälfte der Gesamtkosten werden erstattet

8. Andere Zeiten e. V.

Andere Zeiten e.V
Fischers Allee 18
22763 Hamburg

04047112760

missionspreis@anderezeiten.de

Allgemein

- ➔ Christliche Projekte mit missionarischem Charakter (zusätzlich: Missionspreis für besonders innovatives Projekt)
- ➔ Formlose Projektbeschreibung aus der Veranstalter, Träger, Zielgruppe, christlicher Aspekt und ein ungefährender Kostenplan hervorgehen
- ➔ Keine Angaben wieviel gefördert wird, 1x im Monat entscheidet der Vorstand

9. Bischof-Moser-Stiftung

Bischof-Moser-Stiftung
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg

07472169566
bms@bo.drs.de

Allgemein

- ➔ Innovative pastorale Projekte, wenn
 - Zielgruppe über Kirchengemeinde oder Dekanat hinausgeht
 - neue Formen der Glaubensvermittlung
 - neue Kooperationspartner erschlossen werden oder sie die Gestaltung der Gesellschaft unterstützen.
- ➔ Nur aus der Diözese Rottenburg werden bezuschusst
- ➔ Antragsformular unter:
bischof-moser-stiftung.de >service>foerderverfahren>foerderberatung